

Anfrage-Nr.: AF/0107/2018

- öffentlich -

Betreff: **Anfrage zur Reduzierung der Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge bzw. Abschaffung der Straßenausbaubeitragspflicht für Anwohner der Stadt Eberswalde**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	01.03.2018	
-----------------------------	------------	--

Sachverhalt:

Die Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin und Hamburg haben die Beiträge für die Bürger bereits gänzlich abgeschafft.“ Die Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Thüringen, Saarland, Rheinland-Pfalz und Sachsen stellen es ihren Kommunen frei, von den Bürgern einen Kostenanteil zu verlangen.“ Die CSU in Bayern will die Straßenausbaubeiträge für Ortsstraßen abschaffen. (MOZ vom 23.01.2018)

Die Stadt Bernau senkt die Beiträge von Straßenausbau – und Erschließungsbeiträgen für Grundstückseigentümer in Anliegerstraßen zum 01.01.2019. (MOZ vom 26.01.2018)

Fragen:

Hält die Stadtverwaltung die Höhe der Erhebung von Straßenausbau- und Erschließungsbeiträgen für Anlieger in Eberswalde für sozial gerecht und verträglich?

Kann sie der Aussage des Bündnisses für Bernau zustimmen, dass der „Bau von Straßen und deren Erhaltung zur generellen Daseinsvorsorge“ zählen?

Kann die Stadtverwaltung der Aussage von betroffenen Bürgern zustimmen, dass „Die Bürger ... mit der Anliegerbeteiligung in den finanziellen Ruin getrieben“ werden? (MOZ vom 20.12.2017)

- 1) Besteht für Eberswalde die Möglichkeit, die o.g. Beiträge weiter zu senken?
- 2) Was würde bei Verneinung dagegensprechen?
- 3) Was spricht gegen die generelle Abschaffung der Anliegerbeiträge?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Viktor Jede
Fraktionsvorsitzender